

KD DRE-STADT

DER BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

- Außenstelle Dresden -



BEZIRKSBEHÖRDE
DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI

Dresden

Kriminalpolizei / Dezernat I

BDVP - 806 Dresden - Köpckestraße 2

BV Dresden

Leiter

Gen. Generalmajor Böhm

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausapparat

Unsere Zeichen
Scha./An.

Betreff:

Genosse Generalmajor !

Als Anlage übersende ich Ihnen die Einschätzung zur
Hptm. d. K [REDACTED]

PKZ: [REDACTED]

Ich halte es aus sicherheitspolitischen Gründen für
erforderlich, Hptm. d. K [REDACTED] aus dem Arbeits-
gebiet I herauszulösen.

Mit dem Leiter der Abteilung Kader der BDVP Dresden,
Genossen Oberst W a c h t e r, habe ich gesprochen
und er hat veranlaßt, daß die Gutachter - Ärztekommision
eine Invalidisierung des Genossen [REDACTED] prüft.

Sollte das nicht möglich sein, bleibt nur der Weg des
Ausscheidens in Teilrente.

Stellv. d. Leiters K
u. Leiter Dezernat I

Schadell
Oberstleutnant der K

VII 1492187

BSTU
0076

LIE/647197

VII
Gen. Oberstleutnant
Funkmann
u. Kaminke
Zur weiteren Klärung
mit Gen. Schadell
persönlich
in die Abt.
Chem. K 7 -
Datum
10. 02. 1983
Ku 2.3. -
u. warum 1953, 1
in Klarsen !!

Gen. K 7
Präsident
mit alles auf
Hand voll. Mat.
mit weiteren
Faktoren - auch ein
Wortk. vortragen !!
(das Scheitern auch)
- welche Faktoren aus
Op. Robert (mit K)
T. 2.3.

Flur
B.2

BDVP Dresden
Kriminalpolizei
Dezernat I

Dresden, den 06. 02. 1987

E i n s c h ä t z u n g

zum Dienstverlauf des Genossen

Hptm. d. K [REDACTED]

PKZ [REDACTED]
wohnhaft : 8028 Dresden, [REDACTED]
Dienststellung : Offizier K I
Dienststelle : VPKA Freital
DVP seit : 01.06.65 (Anrechnung 14.01.55)
K seit : 01.06.65
AG I seit : 01.06.65
SED seit : Mai 1954

Bei Hptm. d. K [REDACTED] handelt es sich um einen klassenbewußten Genossen, der seine Treue zur Partei und zum sozialistischen Staat wiederholt unter Beweis stellte. An die Lösung der ihm übertragenen Aufgaben geht er mit einem hohen persönlichen Engagement, entwickelte Initiativen und beweist Ausdauer. Das Zurückstellen persönlicher Interessen ist für ihn kennzeichnend.

Mit der spezifisch-operativen Tätigkeit ist er eng verwachsen und aufgrund seiner Kontaktfähigkeit sehr geeignet.

Er erreichte gute und sehr gute Ergebnisse in der kriminalpolizeilich - vorbeugenden Tätigkeit sowie bei der Aufklärung von Straftaten. Wiederholt konnte er ausgezeichnet werden.

Am 30.11.1981 wurde seine Arbeit, die zur Aufklärung von 95 Straftaten im GHG WtB führte, mit der Verleihung der Verdienstmedaille des MdI in Gold gewürdigt.

Am 01.07.1982 wurde er über die Planstelle hinaus zum Hptm. d. K befördert.

Mit seiner dienstlichen Wirksamkeit ist er Vorbild für viele Genossen.

Negativ beeinträchtigt wurde seine Rolle in der Vergangenheit durch Disziplinlosigkeit, die sich insbesondere in einem willkürlichen Arbeitsbeginn ausdrückte. Erst durch Einwirkung der Parteiorganisation wurde der Zustand beseitigt.

Im Jahre 1986 reduzierte er seine bis dahin häufigen Gaststättenbesuche, bedingt auch durch die angegriffene Gesundheit.

Unduldbare Verhaltensweisen stehen im Widerspruch zu seiner klassenmäßigen Position und sind eine ständig wiederkehrende Erscheinung. Erzieherische Einflußnahme und Unterstützung konnten keine dauerhafte Veränderung herbeiführen.

Genosse [REDACTED] trat am 10.06.1952 in die Reihen der DVP ein und wurde am 01.05.1953 vom MfS übernommen.

Wegen Verletzung der Wachsamkeit wurde er am 07.03.1958 entlassen. Er bewährte sich anschließend in der Produktion und im Staatsdienst (Referat Kirchenfragen).

Seit der Einstellung in die DVP am 01.06.1965 ist er im Arbeitsgebiet I tätig. In den Folgejahren entwickelte er umfangreiche Kontakte, auch zu negativ beleumdeten Personen, die teilweise persönlichen Charakterannahmen und über die operative Notwendigkeit hinausgingen. Im Frühjahr 1975 wurde mit ihm deswegen durch den Leiter der KD Zittau gemeinsam mit dem Leiter Kommissariat I eine Aussprache geführt.

Am 03.10.1975 verlor er nach einem Gaststättenbesuch mit [REDACTED] seine Petschaft, die ein Kraftfahrer später fand und im VPKA Zittau abgab.

Durch seine Versetzung zum VPKA Freital am 01.01.1978 erhielt er die Möglichkeit, aus dieser Situation des ständigen Kontaktes zu negativen Personen endgültig herauszufinden.

Am 07.07.1978 wendete sich die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft des VEB ESW "8. Mai" Freital an die Leitung des VPKA und bat um Unterstützung. Genosse [REDACTED] hatte trotz wiederholter Aufforderung den Betrag von 2.700,-- Mark Anteil für die von ihm bezogene Wohnung nicht eingezahlt. Da Genosse [REDACTED] über keine Ersparnisse verfügt, lag die Vermutung nahe, daß er sich zur Begleichung Geld borgte.

Am 18.07.1978 borgte er vom Inhaber einer Privatgaststätte in Zittau, dem inzwischen vorbestraften

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]
wohnhaft: 8800 Zittau, [REDACTED]
Vorstrafen: 1972 gem. § 115 StGB / Amnestie
1974 gem. § 115 StGB / 500,--M
1976 gem. § 234 StGB / Abg. an Schiko
1982 gem. §§ 115, 178, 181 StGB
4 Jahre FE

den Betrag von 1.100,-- Mark (angeblich für [REDACTED]). Ein Bierdeckel wurde für die schriftliche Vereinbarung genutzt.

Bekannt wurde der Sachverhalt im Rahmen einer Hausdurchsuchung im EV gegen [REDACTED] wegen verbrecherischem Betrug im Dezember 1982. Erst nach Einflußnahme der Vorgesetzten wurde 1983 mit der Rückzahlung begonnen.

Im November 1983 wurde ihm im Ergebnis einer Aussprache wegen seines häufigen Zuspätkommens zum Dienst eine Mißbilligung ausgesprochen.

Im März 1985 teilte er unbefugt der [REDACTED] für Reklamation im GH WtB Dresden

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

seine in Erwägung gezogene Versetzung zum VPKA Dresden-Stadt und sein Einsatz als BSK I im GH WtB Dresden und die damit verbundene kadermäßige Veränderung des bisherigen Mitarbeiters mit.

Im August 1985 wurde die Verbindung des Gen. [REDACTED] zum mehrfach vorbestraften

[REDACTED], [REDACTED]
geb. am [REDACTED]
wohnhaft: 8210 Freital, [REDACTED]
beschäftigt: [REDACTED]
[REDACTED] H O Freital
Vorstrafen: 1961 Diebstahl, Zechbetrug / 5 Mo. FE
1965 Diebstahl, / 3 Jahre, 3 Mo. FE
1973 gem. § 115 StGB / ohne Strafmaß
1985 gem. § 115 StGB / 6 Mo. FE
1985 gem. §§ 241, 158, 159, 240 StGB /
8 Mo. FE

bekannt.

Von ihm hatte sich Gen. [REDACTED] in zwei Fällen Geld geliehen (April 1985 200,-- Mark / Mai 1985 300,-- Mark). Zur Rückzahlung des zweiten Betrages mußte er dienstlicherseits zweimal aufgefordert werden.

[REDACTED] unterstützte den [REDACTED] durch Fahrten mit seinem PKW, um Einkäufe bei Kunden in deren Wohnung vorzunehmen.

Von den Betrugshandlungen des [REDACTED] in dem Zusammenhang will Gen. [REDACTED] nichts gewußt haben, auch nichts von dessen Vorstrafen. (Ihm wurde im Ergebnis dessen innerhalb eines Disziplinarverfahrens ein - Verweis - ausgesprochen).

Am 17.07.1986 lieh er sich von der negativ beleumdeten

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]
wohnhaft: 8251 Großdobritz [REDACTED]
beschäftigt: [REDACTED] Meissen

einen Geldbetrag von 5.000,-- Mark, den er bis März 1987 wie im Darlehensvertrag fixiert, zurückzahlen will.

Dieses Geld verwendete er zur Instandsetzung seines PKW, gab davon [REDACTED] einen Betrag und die restlichen 3.000,-- Mark [REDACTED] zur Einrichtung ihrer neuen Wohnung.

Bis Dezember 1986 zahlte er 710,--Mark zurück.

Seine Ehefrau erklärte sich inzwischen bereit, dieses ohne ihr Wissen entstandene Darlehn zu begleichen, wozu sie das Geld von ihrem eigenen Sparkonto verwendete.

Sie hatte die [REDACTED] durch Gen. [REDACTED] kennengelernt, lehnte aber eine weitere Verbindung ab.

Vom Sachverhalt wurde sie erst durch den Leiter K des VPKA Freital wahrheitsgemäß in Kenntnis gesetzt.

Gen. [REDACTED] ist der [REDACTED] als Hptm. d. K bekannt. Bezeichnend ist, daß er durch den mehrfach vorbestraften

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]
wohnhaft: 8210 Freital, [REDACTED]
Vorstrafen: 1973 gem. § 158 StGB / 6 Mo. bed.,
1 J. Bew.
1977 gem. §§ 159, 161 StGB /
2 J. Bew., 9 Mo. bed.
1977 gem. §§ 178, 180 StGB /
2 J. Bew., -9 Mo. bed.
1983 gem. § 115 StGB / gem. § 148 StRO
eingest.
1984 gem. §§ 159, 161, 178, 180,
249 StGB / 1 1/2 J. FE

zu ihr vermittelt wurde. Beide bezeichnen sich als Freunde. In einer Stellungnahme zur persönlichen Verbindung vom 14.08.1985 erklärte Gen. [REDACTED] aber, daß zu [REDACTED] wegen dessen Straffälligkeit keine Verbindung mehr besteht.

Innerhalb seiner Verwandtschaft traten folgende Probleme auf:

- Nach dem Tod seiner 1. Ehefrau am [REDACTED] 1975 [REDACTED] heiratete [REDACTED] die geb. [REDACTED] Gen. [REDACTED] gesch. [REDACTED] Frau [REDACTED] Mitglied der NDPD, arbeitet als Stationschwester im Pflegeheim [REDACTED] und übt die Funktion der BGL-Vorsitzenden aus. Ihre Lebensführung ist durch Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit gekennzeichnet. Sie ist an einem harmonischen Eheleben interessiert, wozu sie auch durch eine geordnete Haushaltsführung beiträgt.
- Sein [REDACTED] trug sich mit dem Gedanken, Antrag auf Übersiedlung nach der BRD zu stellen, er trat 1986 aus der SED aus, auf Grund betrieblicher Probleme, er ist geschieden und lebt zusammen mit [REDACTED] geb. am [REDACTED] wohnhaft: 8600 Bautzen, [REDACTED] in deren Wohnung oft ausländische Bürger verkehren, sie selbst unterhält Verbindungen zu Bürgern der BRD und Österreich;
- sein [REDACTED] stellte im Juni 1982 Antrag auf Übersiedlung nach der BRD, zog ihn aber nach Aussprache, die der Gen. [REDACTED] mit ihm führte, wieder zurück; im August 1983 stellte der [REDACTED] Antrag auf Besuchsreise zur Silberhochzeit der [REDACTED] dieser wurde abgelehnt; im Mai 1986 wurde gegen ihn EV gem. §§ 137, 139 StGB eingeleitet, er wurde zu 2 Jahren Bewährung und einer Geldstrafe in Höhe von 1.000,-- Mark verurteilt;
- gegen seine [REDACTED] wurde im März 1979 EV gem. § 161 StGB eingeleitet;
- die [REDACTED] ist seit 1959 in der BRD wohnhaft, briefliche Verbindung bestand bis 1980 zur Mutter, gegenwärtig bestehen Verbindungen zur [REDACTED] wohnhaft: 8800 Zittau, [REDACTED] zu der 1982 eine Einreise erfolgte;

- sein [REDACTED] ist Leiter des FDGB - Erholungsheimes [REDACTED], er führt kleine Geschäfte mit polnischen Heimgästen durch, er unterhält ebenfalls Verbindung zum bereits genannten [REDACTED]

Mit seinen Handlungsweisen ist Gen. [REDACTED] ein permanenter Unsicherheitsfaktor innerhalb des Arbeitsgebietes I. Folgende Gesichtspunkte sind dafür ausschlaggebend:

- Er knüpft wiederholt Beziehungen zu kriminellen Personen und nutzte sie für persönliche Probleme, das erfolgte nicht als Aufgabe in der kriminalpolizeilich - operativen Arbeit und ohne Kenntnis der Vorgesetzten.
- Er ist nicht in der Lage, seine Schulden mit eigenen finanziellen Mitteln zu begleichen. Ein Abhängigkeitsverhältnis ist die zwangsläufige Folgeerscheinung.
- Bei der Klärung des Sachverhaltes macht er gegenüber seinen Vorgesetzten unwahre Angaben zum Kennenlernen der [REDACTED], so auch über die Rückzahlung des Darlehns.

Mit der ihm eigenen stark ausgeprägten Hilfsbereitschaft bringt er sich immer wieder in Konfliktsituationen. Er differenziert nicht zwischen den Personen und sieht keine Grenze am Umfang der Hilfe.

Er zog aus den bisher mit ihm geführten Aussprachen nicht die erforderlichen Schlußfolgerungen.

Nach Wertung der Persönlichkeit des Gen. [REDACTED] sowie aller Fakten und Umstände wird die Herauslösung aus dem Arbeitsgebiet I aus Sicherheitsgründen für erforderlich gehalten.

Stellv. d. Ltr. K
u. Leiter Dez. I

Waa
Schadel
Oberstleutnant der K

AJ

VII

BSTU
0085

Dresden, 31. August 1987

Genosse Matwejew teilte mit, daß der Genosse [REDACTED], Komm.-Leiter I im VPKA Freital im Oktober aus gesundheitlichen Gründen aus der VP ausscheidet.

Er bittet uns zuzustimmen, daß [REDACTED] als [REDACTED] Mitarbeiter beim Direktor des Kombinates Waren täglicher Bedarf Dresden eingesetzt wird und daß er seinen Telefonanschluß behalten kann.


Anders
Überst

Wir

BSTU
0086

1. Stellvertreter des Leiters

Dresden, 11. August 1987

A k t e n v e r m e r k


Am 7. 8. 1987 teilte Genosse Matwejew mit, daß durch ihn die Information vom 6. 7. 1987, Tgb.-Nr. 663/87 zu dem Angehörigen der K I [REDACTED] Freital und der Nichtrückkehr des [REDACTED] geprüft wurde. [REDACTED] hat keine Aufträge und Verbindungen mit [REDACTED] und auch keine Kenntnis von dessen Nichtrückkehr.

Ich habe das im Gespräch angezweifelt und Genossen Matwejew gebeten, das operativ weiter zu prüfen.

Den Freunden ist bekannt, daß [REDACTED] in Kürze als Invalidenrentner aus der VP ausscheidet. Er wird danach weiter mit ihnen zusammenarbeiten.

Verteiler:

AKG/K,
Abt. II
Abt. VII
KD Freital


Anders
Oberst

1. Stellvertreter des Leiters

Dresden, 21. September 1987
an-schi 472 /87

KD Dresden Stadt/Dezernat I
Leiter

Persönlich

Hauptmann der K [REDACTED] - geb. [REDACTED]

Obengenannter ist Mitarbeiter des Komm. I im VPKA Freital und scheidet aus gesundheitlichen Gründen (Teilinvalidisierung) mit Wirkung vom [REDACTED] 87 aus den Reihen der VP aus.

Entsprechend einer Bitte des Genossen Oberst Matwejew soll Genosse [REDACTED] eine Tätigkeit im Kombinat Waren des täglichen Bedarfs aufnehmen. Einer geführten Aussprache durch Genossen OSL der K Schadel mit dem Kombinatdirektor, Genossen Ziegler, Rolf ([REDACTED]) entsprechend ist ein Einsatz möglich.

Genosse [REDACTED] wird sich bewerben und den notwendigen Arbeitsvertrag abschließen.

Der Leiter der Bezirksverwaltung und Leiter der KD Freital sind vom Sachverhalt informiert.



Anders
Oberst